



AfD Fraktion Neustadt a. d. Wstr., Postfach: 100107, 67401 Neustadt

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Marktplatz 1

67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, 08.07.2026

Anfrage: Einbürgerungen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 sowie mit Stand vom 30. Juni 2026 in der Stadt Neustadt an der Weinstraße eingebürgert? Bitte jeweils getrennt ausweisen.
2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 sowie mit Stand vom 30. Juni 2026 gestellt? Bitte jeweils getrennt ausweisen.
3. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 sowie mit Stand vom 30. Juni 2026 abgelehnt? Bitte jeweils getrennt ausweisen.
4. Wie viele Einbürgerungsverfahren waren zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 jeweils noch nicht abgeschlossen?
5. Wie viele Einbürgerungsanträge waren **mit Stand vom 30. Juni 2026** anhängig und noch nicht abschließend bearbeitet?
6. Aus welchen zehn Herkunftsstaaten stammten die meisten eingebürgerten Personen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026? Bitte jeweils mit Fallzahlen.
7. Wie viele der eingebürgerten Personen erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit? Bitte getrennt nach den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026 ausweisen.
8. Wie viele der eingebürgerten Personen waren zuvor Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und wie viele eines Drittstaates? Bitte getrennt nach den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026 ausweisen.
9. Wie viele Einbürgerungen erfolgten nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (Anspruchseinbürgerung) und wie viele aufgrund einer Ermessenseinbürgerung nach den gesetzlichen Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes? Bitte getrennt nach den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026 ausweisen.

Begründung

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2024 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einbürgerungen verändert. Hierzu zählen insbesondere verkürzte Aufenthaltszeiten bis zur Einbürgerung sowie die grundsätzliche Zulassung der Mehrstaatigkeit.

Für den Stadtrat ist es von Interesse, die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Entwicklung der Einbürgerungszahlen, die Herkunft der Eingebürgerten sowie die Bearbeitung der Verfahren in der Stadt Neustadt an der Weinstraße nachvollziehen zu können.

Die angefragten Daten dienen der Information des Stadtrates über die Entwicklung der Einbürgerungen und der Einbürgerungsverfahren in der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage sowie um mündliche Beantwortung in der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rössler
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion Neustadt an der Weinstraße
Postfach: 10 01 07
67401 Neustadt